

17394/AB
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 18050/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.168.527

Wien, 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18050/J vom 28. Februar 2024 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Inklusive Projekt- und Betriebskosten sind Gesamtkosten in Höhe von 2.004.131,47 Euro angefallen. Ergänzend ist festzuhalten, dass das BRZ als Dienstleister des Bundes mit diesen Aufgaben betraut ist. Datensicherheit, Testungen und hohe Qualität bei der laufenden Digitalisierung sind im besonders sensiblen Bereich der Familienleistungen notwendig.

Zu 2. und 3.:

Die monatlichen Kosten 2023 belaufen sich aktuell auf 79.044 Euro, folgende Entwicklungen sind auch darin enthalten:

- Vollständige Anzeige der Aufenthaltstitel in FABIAN
- Produktivsetzung Schnittstelle bezüglich Lehrlinge

- Technische Umstellung ELISA (Europäischer Leistungs-Informations-Austausch)
- Anbindung Sozialministeriumservice – Behindertenpass
- Kurz-Anspruchsüberprüfungsschreiben (Ende der Schulausbildung, Vollendung des 18. Lebensjahres) über FinanzOnline

Durch die Entwicklungen ersparen sich betroffene Bürgerinnen und Bürger durch die Datenübermittlungen u.ä. Kontakte mit der Finanzverwaltung. Die Datenqualität erhöht sich durch die Anbindungen an die Schnittstellenpartner. Dadurch, dass die Daten in strukturierter Form vorliegen, können Bearbeitungsschritte automatisiert erfolgen. Die Sachbearbeiter werden dadurch entlastet.

Zu 4.:

Die angeführten Punkte konnten umgesetzt werden. Die Anbindung an die Sozialversicherungsdaten ist noch in Planung, da andere Vorhaben mit mehr Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt wurden und daher priorisiert wurden (z.B. Anträge über FinanzOnline).

Zu 5. und 11.:

Folgende Entwicklungen sind in Planung:

- Beantwortung Vorhalte/Mängelbehebungsauftrag und ALF-Schreiben (Antraglose Familienbeihilfe) über FinanzOnline
- Automatisierte Information der Bürger bei verschiedenen Konstellationen mit der Familienbeihilfenbearbeitung
- Weiterentwicklung Risikoanalyse

Zu 6.:

Ja, sofern die Daten von den datenhaltenden Stellen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. WKÖ) übermittelt werden.

Zu 7. und 8.:

Es wird festgehalten, dass Mehrfachbezüge des Familienbonus Plus durch eine risikoorientierte Prüfung aufgedeckt werden. Die Angabe von entsprechenden

Fallanzahlen und Summen in Zusammenhang mit der Gewährung des Familienbonus Plus wäre jedoch nur mit einem unverhältnismäßig hohen IT Aufwand und Ressourceneinsatz möglich. Daher können aus verfahrensökonomischen Gründen keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden.

Zu 9.:

Alle Fälle mit laufendem Familienbeihilfenbezug werden auf vorhandene Risikofaktoren gescannt. Wenn Risikoindikatoren festgestellt werden, werden die Fälle an das Finanzamt Österreich weitergeleitet.

Zu 10.:

Nein, es kam zu keinen Unregelmäßigkeiten.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

